

Dienstanweisung
für Arbeiten in
umschlossenen Räumen von
abwassertechnischen Anlagen

ses



STADTENTWÄSSERUNG STUTTGART



Herausgeber

Landeshauptstadt Stuttgart
Tiefbauamt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Gestaltung

Ökocomedia GmbH & Landeshauptstadt Stuttgart

Stand:

10. Februar 2020

Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

Inhaltsverzeichnis:

1. Geltungsbereich	4
2. Verantwortlicher	4
3. Arbeits-, Warn- und Rettungsausrüstung	4
4. Vorbereitende Maßnahmen	5
5. Vorbereitung zum Einstieg	6
6. Maßnahmen bei Gasgefahr	6
7. Explosionsschutz und elektrische Sicherheit	7
8. Einstieg und Aufenthalt in umschlossenen Räumen	7
9. Technische Lüftung der Räume	8
10. Maßnahmen bei Wassergefahr	9
11. Verhalten bei Unfällen	9
12. Wartung und Prüfung von Gaswarngeräten	10
13. Unterweisungen	10
Checkliste	11
Anhang	14

Zur Vereinfachung der schriftlichen Darstellung sind mit der Bezeichnung Mitarbeiter sowohl weibliche als auch männliche Beschäftigte angesprochen.

Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

1. Geltungsbereich

Wo?

Gilt in allen umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen (u.R.a.A.) im Sinne der DGUV 103-004.

Für wen?

Gilt für alle städtischen Mitarbeiter und für Mitarbeiter von Fremdfirmen, mit denen die Anwendung dieser Dienstanweisung festgelegt wurde.

Was ist noch zu beachten?

Neben dieser Dienstanweisung sind das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 zu beachten, insbesondere folgende Schriften:

- DGUV Vorschrift 22: Abwassertechnische Anlagen
- DGUV Regel 103-004: Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen
- DGUV Information 213-056: Gaswarneinrichtungen für toxische Gase/Dämpfe und Sauerstoff - Einsatz und Betrieb (Merkblatt T021)
- DGUV 213-057: Gaswarneinrichtungen und -geräte für den Explosionsschutz (Merkblatt T023)

2. Verantwortlicher

Vom Verantwortlichen (z. B. Dienststellenleiter, Projektverantwortlicher) muss vor Beginn jeglicher Arbeiten eine zuverlässige, mit den Gefahren und Schutzmaßnahmen vertraute **Aufsicht führende Person** benannt werden. Sofern Dritte (z. B. Fremdfirmen) mit Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen beauftragt sind, muss von deren Verantwortlichem diese Person benannt werden.

3. Arbeits-, Warn- und Rettungsausrüstung

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die vom Arbeitgeber gestellte Schutzkleidung und geprüfte **persönliche Schutzausrüstung** (PSA) zu benutzen.

Jede Kolonne, die in umschlossene Räume einsteigt, muss mindestens folgende Ausrüstungsgegenstände zur Arbeitsstelle mit sich führen.

Was muss mit an die Arbeitsstelle in u.R.a.A.?

- Arbeitsschutzkleidung und PSA entsprechend der **Gefährdungsbeurteilung**, z. B. körperbedeckende Kleidung oder Einwegschutzanzug und Gurtsystem

Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

- Gasmessgerät für folgende Gase: Schwefelwasserstoffe (H₂S), Sauerstoff (O₂), explosive Gase (Methan), Kohlendioxid (CO₂)
- Absturzsicherung mit Rettungsmöglichkeit/Anschlagvorrichtung (Höhensicherungsgerät (HSRG))
- betriebsfertige, exgeschützte Arbeitsleuchte
- Bei Tätigkeiten mit erhöhter Brandgefährdung ist der Feuerlöscher mitzuführen
- Bei jedem Einsteigenden mit gelöster Seilsicherung sowie in Tiefen von mehr als 5 m:
 - Selbstretter für jeden Einsteigenden

Was muss mit an die Einstiegsstelle?

- Notrufmöglichkeit über Mobilfunktelefon

Was muss mit an die Einsatzstelle (Fahrzeug)?

- Erste-Hilfe-Koffer nach DIN 13517
- Bei jedem Einsteigenden mit gelöster Seilsicherung sowie in Tiefen von mehr als 5 m:
 - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

4. Vorbereitende Maßnahmen

Die Regelungen für Arbeiten im Straßen-/Schienenraum sind zu beachten.

Für Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind, ist ein Erlaubnisschein notwendig (Anlage 1). Dieser dient als Dokumentation einer ortsbezogenen Gefährdungsbeurteilung, Checkliste und Benennung der verantwortlichen Personen.

Dies trifft z. B. zu bei

- Hochwassergefahren
- Änderung des Abflussverhaltens
- Zündgefahren durch funkenerzeugende Arbeiten
- Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
- Einsatz verschiedener Arbeitsgruppen
- Arbeiten von oder mit Fremdfirmen
- Öffnen eines geschlossenen Systems

Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

Vor dem Betreten der umschlossenen Räume muss der Aufsichtsführende mit allen Beteiligten eine Lagebesprechung abhalten, in der der **Arbeitsauftrag** erklärt und auf die entsprechende **Sicherheitsausrüstung** hingewiesen wird.

Die Räume dürfen erst betreten werden, wenn eine Gefährdung der Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

5. Vorbereitung zum Einstieg

Die Aufsicht führende Person hat vor Beginn der Arbeiten zu entscheiden, welche Schutzmaßnahmen aus den Arbeitsanweisungen anzuwenden sind oder ob eine besondere Erlaubnis notwendig ist.

Was muss vor dem Einstieg gemacht werden?

- Lüften durch natürliche Lüftung (z. B. **Öffnen der Nebenschächte**) oder technische Lüftung.
- Messung mit dem **Gaswarngerät** von einem sicheren Standpunkt durchführen.
- Tragfähigkeit der Steigeinrichtungen ist zu prüfen.
- **Gefährdung durch bewegliche Teile** oder Einbauten, die nicht der Arbeitsausübung dienen, müssen ausgeschlossen werden, d. h. sie müssen zum Stillstand gekommen sein,
 - gegen Wiederanlauf,
 - unbefugtes, irrtümliches oder unerwartetes Ingangsetzen,
 - oder Ingangsetzen durch gespeicherte Energie

gesichert sein.

Ein sicheres und ungehindertes Verlassen der umschlossenen Räume muss ständig möglich sein.

6. Maßnahmen bei Gasgefahr

Werden **brennbare oder giftige Gase** bzw. **Sauerstoffmangel** festgestellt, dann gilt:

- Vor dem Einstieg:
 - umschlossenen Raum nicht betreten
 - Messergebnis schriftlich festhalten
 - den nächsthöheren Vorgesetzten benachrichtigen, dieser entscheidet über weitere Maßnahmen

Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

- Während der Arbeit:
 - Warnen der Kollegen und Selbstretter anlegen
 - sofortiges Verlassen des Raumes
 - Messergebnis im Messprotokoll schriftlich festhalten
 - den nächsthöheren Vorgesetzten benachrichtigen, dieser entscheidet über weitere Maßnahmen

7. Explosionsschutz und elektrische Sicherheit

Da in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen **brennbare Gase** oder **Dämpfe** auftreten können, muss insbesondere folgendes unbedingt beachtet werden:

- Jegliche Zündgefahren (Mobiltelefon, Zigaretten, E-Zigarette usw.) müssen vermieden werden.
- Arbeiten mit funkenbildenden Werkzeugen und Schweißarbeiten erfordern grundsätzlich einen Erlaubnisschein und zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, z. B. technische Lüftung.
- Arbeitsleuchten und fest eingebaute Beleuchtung nur in explosionsgeschützter Ausführung.
- Elektrowerkzeuge und -geräte nur mit Schutzkleinspannung oder Schutztrennung betreiben.

8. Einstieg und Aufenthalt in umschlossenen Räumen

Die Aufsicht führende Person hat dafür Sorge zu tragen, dass

- erst mit den Arbeiten begonnen wird, wenn die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen sind,
- die festgelegten Schutzmaßnahmen während der Arbeiten eingehalten werden,
- die Personen im Gefahrfall die umschlossenen Räume von abwassertechnischen Anlagen unverzüglich verlassen oder gerettet werden können,
- Unbefugte von der Arbeitsstelle ferngehalten werden.

Was ist zu beachten?

- Für dauernde und ausreichende **Belüftung** sorgen.
- Außerhalb des umschlossenen Raumes muss ein Sicherungsposten zur **Sicherung** ständig anwesend sein. Bei Kanalarbeiten müssen die Arbeiter im Kanal über eine weitere Person auf der Schachtsohle mit dem Sicherungsposten über Tage in ständigem Sicht- oder Sprachkontakt stehen.

Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

- Das Gaswarngerät zur Arbeitsstelle mitnehmen und in Warnposition eingeschaltet lassen.
- Jeder muss einen **Selbstretter** tragen, wenn der unmittelbare Einstiegsbereich verlassen wird oder wenn keine Seilsicherung vorhanden ist bzw. diese gelöst wird.
- Jeder muss einen **Auffanggurt** tragen.
- Jeder Ein- und Aussteigende muss über eine Absturzsicherung geschützt sein.
- Die Seilverbindung darf erst gelöst werden, wenn klar ist, dass keine gefährliche Atmosphäre besteht und eine Person zusätzlich zum Sicherungsposten mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät am Schacht bereitsteht. Dann erst dürfen auch weitere Personen einsteigen.
- Bei Arbeiten **im Einzugsbereich von Dükern, Abstürzen und Steilstrecken** muss jeder Mitarbeiter **ständig** gesichert sein.
- Sind die Räume über eine Treppe zu erreichen, kann auf die Seilsicherung verzichtet werden.

9. Technische Lüftung der Räume

Die Lüfter sind vorwiegend für Arbeiten in Bereichen besonderer Gefährdung durch gefährliche Gase zu verwenden.

Wo?

- Die Kanallüfter stehen z. B. in der Dienststelle Kanalbetrieb.

Was ist zu beachten?

- Die **Geschwindigkeit des Luftstroms** im Arbeitsbereich soll aus arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Gründen zwischen **0,5 - 3,0 m/s** liegen.
- Die Luftgeschwindigkeit muss mit dem Strömungsmesser kontrolliert werden.
- Grundsätzlich **blasende** Belüftung.
- Lüfter auf **Funktion** und **Leistung** prüfen, bevor er eingesetzt wird.
- Lüftung **in ausreichender Zeit vor Beginn** der Kanalarbeiten einschalten und nochmals auf giftige und brennbare Gase prüfen.

Lüfter während des ganzen Einsatzes laufen lassen, auch bei kurzen Pausen!

Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

10. Maßnahmen bei Wassergefahr

Was ist zu beachten?

Bei Arbeiten in umschlossenen Räumen muss eine Regenüberwachung (Kontrolle mit Fernüberwachung, Posten bei einer Betriebsstelle o. Ä.), eingerichtet werden, so dass ein rechtzeitiges Verlassen der Räume bei eintretendem Regen sichergestellt werden kann.

Ist unmittelbar mit stärkeren Regenfällen zu rechnen, darf der umschlossene Raum nicht betreten werden.

Änderungen der Abflussverhältnisse (z. B. Einstau, Ablass von Becken und Kanälen) müssen vorab der Dienststelle Kanalbetrieb schriftlich gemeldet und mit dieser abgestimmt werden. Hierzu muss rechtzeitig der Erlaubnisschein der SES (siehe Anlage 1) ausgefüllt beim Kanalbetrieb der SES eingereicht werden.

Steigt das Wasser ohne erkennbaren Grund, ist der Raum sofort zu verlassen und der Vorgesetzte zu verständigen!

11. Verhalten bei Unfällen

Was tun?

- den Unfall **sofort melden**
- über Telefon: Feuerwehr 112
- Polizei 110
- über das Mobilfunktelefon
- **Unfallstelle** möglichst exakt **mit Anfahrhinweisen angeben** (Stadtteil, Straße, Weg, Hausnummer, Gewann).

Ist die Unfallstelle schwer zu finden, muss ein Treffpunkt vereinbart werden, an dem der Melder die Rettungskräfte erwartet.

- **Unfall** kurz und treffend **beschreiben**, wie z. B.
 - „Unfall in Abwasserkanal“
 - „Arbeiter durch Hochwasser abgetrieben“
 - „Arbeiter im Kanal bewusstlos, vermutlich wegen Gasaustritt“
 - „Arbeiter bei Kanalbauarbeiten verschüttet“
- **Anzahl der Verunglückten** angeben
- **Unfallstelle absichern**, damit Unbeteiligte nicht in Gefahr geraten können

Dienstanweisung für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

- **Vorgesetzte** informieren
- **eigene Rettungsmaßnahmen** einleiten, aber **nur wenn**
 - Feuerwehr oder Polizei alarmiert wurde und sichergestellt ist, dass die Einsatzstelle sofort erkennbar ist (Lotse bereitstellen)
 - die eigene Person nicht gefährdet ist (Gasaustritt, Schadstoffe im Abwasser)
 - der Schaden nicht vergrößert wird

12. Wartung und Prüfung von Gaswarngeräten

Mindestens vor jedem Einsatz

- Ladezustand der Batterie
- Prüfung Betriebsbereitschaft
- **Sichtkontrolle und Anzeigetest**

Weitere Prüfintervalle nach DGUV Informationen 213-056 und 213-057

13. Unterweisungen

Unterweisungen müssen in regelmäßigen Abständen vom Betrieb durchgeführt werden.

Mindestens einmal im Jahr praxisnah insbesondere:

- Wie rette ich Personen in Not? Durchführung praktischer Übungen und Notruf üben
- Welche Gefahren birgt die Arbeit und wie beuge ich vor?
- Wie benutze ich Arbeits-, Warn- und Rettungsgeräte?

Diese Dienstanweisung wurde mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Personalrat abgestimmt. Sie ersetzt die Dienstanweisung vom 1. Juli 2009.

Landeshauptstadt Stuttgart
Tiefbauamt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Stand: 10. Februar 2020



Schanz

Checkliste für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

Wenn Sie als städtischer Mitarbeiter oder einer Fremdfirma in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen im Sinne der DGUV 103-004 arbeiten, z. B. in Schächten, Kanälen, abgedeckten Becken, oder im Bereich der Schlammbehandlung, beachten Sie bitte unbedingt diese Vorsichtsmaßnahmen:

Checkliste

Allgemein

- Aufsicht Führenden/Verantwortlichen bestimmen!
- Lagebesprechung durchführen!
- Persönliche Schutzausrüstung tragen!
- Objektbezogene Betriebsanweisung mit Ex-Schutzdokument!
- Erlaubnisschein bei besonderen Gefahren und mehreren Arbeitsgruppen!

Was muss mit?

- Arbeitsschutzkleidung
- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Arbeits- und Rettungsgerät)
- Selbstretter
- Absturzsicherung
- Erste-Hilfe-Koffer nach DIN 13517
- Gaswarngerät
- Notrufmöglichkeit
- Handfeuerlöscher
- Fremdrettungsgerät

Vor dem Einstieg

- Lüften
- Gasmessung durchführen
- bewegliche Teile feststellen

Bei Gasgefahr

- Raum nicht betreten bzw. sofort verlassen
- Kollegen warnen
- Selbstretter anlegen
- Messergebnis festhalten
- Vorgesetzte benachrichtigen

Es gilt die ausführliche Dienstanweisung

Checkliste für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

Wegen Explosionsschutz

- Jegliche Zündgefahren vermeiden
- Explosionsgeschützte Leuchten verwenden
- Elektrische Schutzmaßnahmen beachten

Wichtig im Schacht

- absturzesichert einsteigen (Anschlagpunkt und Auffanggurt)
- Belüftung
- Gasmessung
- Selbstretter
- Anseilpflicht bei Arbeiten an Dükern, Abstürzen und Steilstrecken

Belüftung

- bei Arbeiten in Bereichen mit besonderer Gefährdung durch Gase
- Luftgeschwindigkeit im Arbeitsbereich 0,5 - 3 m/s
- Strömungsgeschwindigkeit kontrollieren
- nur blasende Belüftung
- Einsatzbereich des Lüfters ist abhängig vom Kanalquerschnitt
- 15 Min. vor Arbeitsbeginn einschalten

Lüfter auch in kurzen Pausen weiterlaufen lassen!

Bei Wassergefahr

- Regenwarnung vereinbaren
- Änderungen der Abflussverhältnisse melden
- Sind stärkere Regenfälle zu erwarten, Raum nicht betreten!
- Bei steigendem Wasser den Raum sofort verlassen!

Bei Unfällen

- Sofort melden
- Unfallstelle angeben
- Unfallhergang beschreiben
- Zahl der Verunglückten angeben
- Unfallstelle absichern
- Vorgesetzte informieren
- Rettungsmaßnahmen einleiten

Es gilt die ausführliche Dienstanweisung

Checkliste für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

Prüfung der Gaswarngeräte

- Ladezustand der Batterie
- Vor jedem Einsatz Sichtkontrolle und Anzeigetest

Wartung der Gaswarngeräte

- Nach gesetzlichen Vorschriften und Herstellerangaben

Unterweisung

- Jährlich: Personenrettung, Gefahrenvorsorge, Umgang mit Arbeitsgeräten, PSA

Es gilt die ausführliche Dienstanweisung

Erlaubnisschein für Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen und Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind!

Erlaubnisschein

Für Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen und Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind!



Fremd-/Subunternehmen:

Name:	Unternehmensstempel:
Adresse:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Datum mit Unterschrift:	

Allgemeine Verhaltens- und Schutzmaßnahmen:

Bei Arbeitsbeginn, Arbeitsende und unvorhergesehenen Ereignissen ist der SES Kanalbetrieb umgehend zu informieren. An-, Abmeldung und Hotline Kanalbetrieb: **0711 216-62813** oder E-Mail: einstiegsmeldung@stuttgart.de

Stadtentwässerung Stuttgart, Dst. Kanalbetrieb

Arbeitsstelle/Schacht (von - bis)/Bauwerk:			
Ausführung am (Datum):	von:	Uhr bis:	Uhr freigeben.
Auszuführende Arbeiten:			
Gefährdung möglich durch (z. B. Arbeitsstoffe/Rückstände/andere Arbeiten):			
Ansprechpartner Kanalbetrieb:		Telefon:	Nebenstelle:

Auftraggeber/Koordinator/ Ansprechperson:
Name:
Tel.:
Datum, Unterschrift

Aufsicht Führender:
Name:
Tel.:
Datum, Unterschrift

Sicherungsposten (vor Ort):
Name:
Tel.:
Datum, Unterschrift

Freischaltung elektrisch/ mechanisch durch:
Name:
Tel.:
Datum, Unterschrift

Der Anlagenteil an der Arbeitsstelle ist:	ja	nein
in Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgeschiebert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sicherheitsmaßnahmen vor Arbeitsbeginn:	ja	nein
Umleitung der Zuflüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigung mit:		

Natürlich belüften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technische Belüftung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsmittel mechanisch sichern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrisch/mechanisch freigeschaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsrechtliche Anordnung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrssicherungsmaßnahmen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Messtechnische Überprüfung der Atmosphäre H ₂ S, CO ₂ , CH ₄ , O ₂	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sicherheitsmaßnahmen während des Arbeitens:	ja	nein
Natürliche Belüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technische Belüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Messtechnische Überprüfung der Atmosphäre H ₂ S, CO ₂ , CH ₄ , O ₂	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funkenarme Werkzeuge benutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ständig anwesenden Sicherungsposten stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschlagmöglichkeiten HSRG/Rettungsgurt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Atemschutzgeräteträger erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rettungsausrüstung bereithalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwenden elektrischer Geräte nicht ohne Schutzkleinspannung oder Sicherheits- oder Trenntransformator	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige erforderliche Maßnahmen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beachten zusätzlicher Anweisungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Erlaubnisschein gilt ausschließlich für den zugelassenen Arbeitsbereich, die angegebene Arbeitsaufgabe, Arbeitsdauer und solange sich keine Änderungen ergeben. Die einschlägigen Vorschriften und Regelwerke, insbesondere die Dienstanweisung der Stadt Stuttgart (SES), die Unfallverhütungsvorschriften und die VDE-Richtlinien, sind zu beachten.

**Der aktuelle Erlaubnisschein kann auf der Homepage der Stadtentwässerung Stuttgart (SES) (www.stuttgart-stadtentwaesserung.de) heruntergeladen werden oder ist beim Kanalbetrieb der SES zu erfragen!
Für Arbeiten auf dem Klärwerk ist der Erlaubnisschein beim Klärwerk zu erfragen!**

Erlaubnisschein für Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen und Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind!



Ausfüllhinweise Erlaubnisschein:

Der Erlaubnisschein ist vom **Auftraggeber/Koordinator**, welcher Arbeiten im Entwässerungssystem beabsichtigt, vollständig auszufüllen und rechtzeitig zur Kenntnisnahme beim Ansprechpartner des Kanalbetriebs der SES vorzulegen (i. d. R. 3 bis 4 Werktage Vorlauf).

Die Arbeitsstelle:

Im Erlaubnisschein sind die Arbeitsstätte, auf welcher gearbeitet werden soll, sowie die beteiligten Firmen einzutragen.

Wird am:

Zeitraum und Datum wird vom Auftraggeber/Koordinator festgelegt (der Kanalbetrieb empfiehlt max. eine Woche bei gleichbleibenden Ansprechpartnern und Telefonnummern)

Auszuführende Arbeiten:

Mustertätigkeiten

Bsp.: Inspektion Hauptkanal

Gefährdung möglich durch:

Abwasser, Gase, Absturz

Bsp.: Arbeitsstoffe, Rückstände, Rutschgefahr

Auftraggeber/Koordinator (extern):

- 1) Arbeiten von Extern (z. B.: Beauftragung der Fremdfirma durch TBA)
- 2) Aufgabe: Stimmt die geplanten Aufgaben mit dem Betriebsverantwortlichen ab

Ansprechpartner SES Kanalbetrieb:

Bei in Betrieb befindlichen Anlagen ist der Ansprechpartner der zuständige Sachbearbeiter des Kanalbetriebs

Sonderfall:

Bei im Bau befindlichen Anlagen (Rohbauten, Anlagen welche erstmalig ausgerüstet werden usw.) übernimmt der Auftraggeber/Koordinator die Positionen des Dienststellenleiters des Kanalbetriebs und des Projektleiters.

Aufgaben:

Unterrichtet die Kollegen mit Versendung des Erlaubnisscheins an 66-6.5, Auftraggeber/Koordinator

WICHTIG: Betreffzeile der Mail mit allen wichtigen Daten auszufüllen

MUSTER: Erlaubnisschein_Wo_Wann_Wer

Auftraggeber/Koordinator (intern):

- 1) Arbeiten intern (Beauftragung der Fremdfirma durch den Kanalbetrieb oder Zusammenarbeit mehrerer Bereiche des Kanalbetriebs)

Ansprechpartner Betrieb:

Wird in die Vorbereitung mit einbezogen

Ansprechpartner: siehe Ansprechpartner Betrieb (extern)

Aufgaben:

Stimmt die geplanten Arbeiten des Fremdunternehmens/des Bereichs mit dem Betrieb ab

Unterrichtet die Kollegen mit Versendung des Erlaubnisscheins an 66-6.5

WICHTIG: Betreffzeile mit allen wichtigen Daten auszufüllen

MUSTER: Erlaubnisschein_Wo_Wann_Wer

Sonderfall:

Bei im Bau befindlichen Anlagen (Rohbauten, Anlagen welche erstmalig ausgerüstet werden usw.) übernimmt der Auftraggeber/Koordinator die Positionen des Dienststellenleiters des Kanalbetriebs und des Projektleiters.

Aufsichts Führender und Sicherungsposten:

Bei Aufsicht Führender und Sicherungsposten sind jeweils die verantwortlichen Mitarbeiter des Auftragnehmers einzutragen.

Ist ein Fremdunternehmen beteiligt, muss hinter dem Namen des Firmenverantwortlichen in Klammer die zugehörige Firma eingetragen werden. Der Sicherungsposten muss immer telefonisch vor Ort erreichbar sein

Weitere Punkte:

Die Sicherungsmaßnahmen vor und während der Arbeiten müssen jeweils situationsbedingt bewertet und ausgefüllt werden.

Vor der Arbeitsaufnahme und nach der Arbeitsbeendigung:

müssen die Arbeiten telefonisch unter: **0711 216-62813** bzw. schriftlich übermittelt: einstiegsmeldung@stuttgart.de an- und abgemeldet werden.

Ablage Erlaubnisschein:

SES Ansprechpartner ist für die korrekte Ablage verantwortlich!

Pfad: H:\66-6\07_66-6.5_Kanalbetrieb\01_66-6.5_Allgemein Kanalbetrieb\41_Erlaubnisscheine

Dateibezeichnung: YYYYMMDD_ES_NAME FREMDUNTERNEHMEN_STRASSE.docx